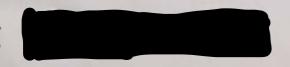
Stadtverwaltung Ordnungsamt Koblenz



Stadtverwaltung Koblenz - Amt 31.10.30 - Postfach 20 05 51 - AZ 50229.021322-9



Auskunft erteilt Herr Michels

Zimmer 211

211

Telefon 0261 / 129 4473

Telefax 0

0261 / 129 4680

E-Mail buss

bussgeldstelle@stadt.koblenz.de

Datum 25.09.2019

Aktenzeichen

50229.021322-9

Bitte immer angeben!

Anhörung / Fahrerfeststellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Schreiben ergeht an Sie als Halter des Pkw, amtliches Kennzeicher Hersteller EUROPE (B). Der Fahrer dieses Fahrzeuges hat am 06.09.2019 um 09:17 Uhr in Koblenz, Koblenz, Gulisastraße FR Eisheiligenstraße folgende Verkehrsordnungswidrigkeit(en) begangen:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um 8 km/h in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2). Zulässige Geschwindigkeit: 10 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 18 km/h. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.1 BKat

Beweismittel: Messung mit Lasergerät und Frontfoto, Zeuge Film-Nr. 2023819 Bild-Nr. 17

Zeuge:

Herr Kneip

Es wird ein Verwarnungsgeld in Höhe von 15,00 EUR erhoben (§§ 56,57 OWiG).

Wir bitten die weiteren Hinweise in der Anlage zu beachten.

Im Auftrag

Michels

- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift -





Aktenzeichen: 50229.021322-9



Anhörungsbogen zum Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit (§ 55 OWiG)

Nach § 55 OWiG wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, sich zu dem Vorwurf zu äußern.

Es steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Sie sind aber in jedem Fall - auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben - verpflichtet, die Fragen zur Person (Nr.1) vollständig und richtig zu beantworten und den insoweit ausgefüllten Fragebogen innerhalb einer Woche (ab Zugang dieses Schreibens) zurückzusenden; die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Sofern Sie sich nicht zu dem Vorwurf äußern, wird davon ausgegangen, dass Sie von Ihrem Äußerungsrecht keinen Gebrauch machen wollen. Es wird dann eine Fahrzeugführerermittlung durchgeführt. Wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, teilen Sie uns innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens neben Ihren Personalien zusätzlich die Personalien des Verantwortlichen unter den Angaben zu Nr. 2 mit; hierzu sind Sie nicht verpflichtet.

Im Übrigen kann dem Halter eines Kfz bei Verkehrsverstößen die Führung eines Fahrtenbuches auferlegt werden, wenn nicht festgestellt werden kann, wer zur Tatzeit das Fahrzeug geführt hat (§ 31 a StVZO).

| Blockschrift oder n | nit Schreibmaschine | ausfüllen!) |
|---------------------|--|---|
| Aktenzeich | en: 50229.021322 | 2-9 |
| Geburtsdatum | Geburtsort | |
| | Telefon (tagsüber) | feiwillige Angabe |
| ame/Verwandschaft | sverhältnis/Anschrift de | es gesetzlichen Vertreters |
| rer/in | | |
| Geburtsdatum | sdatum Geburtsort | |
| | Telefon (tagsüber) | feiwillige Angabe |
| uzen | | |
| (Für weite | ere Ausführungen bitte | gesondertes Blatt beifügen) |
| | | |
| Ort, Datu | m Untersch | rift des Fahrzeughalters |
| Ort, Date | um Untersch | nrift des Fahrzeugführers |
| | Aktenzeich Geburtsdatum ame/Verwandschaft rer/in Geburtsdatum uzen (Für weite | Geburtsdatum Geburtsort Telefon (tagsüber) ame/Verwandschaftsverhältnis/Anschrift de rer/in Geburtsdatum Geburtsort Telefon (tagsüber) uzen (Für weitere Ausführungen bitte Ort, Datum Untersch |



Scanned by CamScanner